

Besondere Bedingungen Addiko Festgeld

Information zum Fern -Finanzdienstleistungs-Gesetz («FernFinG»)

(Fassung Mai 2021)

A. Allgemeine Informationen (gemäß FernFinG)

I. Allgemeine Informationen zum Unternehmen

1.1. Firma und Anschrift

Addiko Bank AG (kurz «Addiko»)
Wipplingerstraße 34/4
A-1010 Wien oder
Sterneckstrasse 19
A-9020 Klagenfurt am
Wörthersee www.addiko.at
UID: ATU 68091469
SWIFT/BIC: HSEEA2K
Bankleitzahl: 52300
E-Mail: customer.service@addiko.at

1.2. Firmenbuch

Die Addiko Bank AG ist eine österreichische Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien und ist beim Handelsgericht Wien unter der Firmenbuchnummer FN 350921 k eingetragen.

1.3. Hauptgeschäftstätigkeit der Addiko

Die Hauptgeschäftstätigkeit von Addiko ist die Ausführung von Bankgeschäften gemäß § 1 Abs 1 Bankwesengesetz (kurz «BWG»). Das beinhaltet auch die Erbringung von Zahlungsdiensten und die Entgegennahme von Einlagen.

1.4. Serviceleister

Vertragspartner des Kunden ist ausschließlich Addiko. Diese bedient sich zur Erbringung von Serviceleistungen im Zusammenhang mit dem Addiko Festgeld der ARZ Allgemeines Rechenzentrum GmbH, FN 38653 v, Tschamlerstraße 2, A-6020 Innsbruck (kurz «ARZ») und ihres Tochterunternehmens der Addiko Bank d.d. (Zagreb, Kroatien) als Dienstleister.

1.5. Ansprechpartner

Dem Kunden steht zur Unterstützung und Beantwortung von Fragen ein deutschsprachiges Service Center durch das ARZ kostenlos zur Verfügung (kurz «Addiko Customer Service»):

Telefon: 0800 800 707
E-Mail: customer.service@addiko.at
Postfach: Addiko Bank AG, Postfach 345, A-1000 Wien

1.6. Aufsichtsbehörden

Die für Addiko zuständigen Aufsichtsbehörden sind:

Österreichische Finanzmarktaufsicht, Bereich Banken- und Wertpapieraufsicht
Otto-Wagner-Platz 5
A-1090 Wien (kurz «FMA»).

Der Eintrag von Addiko in die Unternehmensdatenbank der FMA kann gefunden werden unter www.fma.gv.at.

Und die

Europäische Zentralbank

Sonnemannstrasse 22
D -60314 Frankfurt am Main (kurz «EZB»)
www.bankingsupervision.europa.eu/home/contacts/html/index.en.html

1.7. Kammer/Berufsverband

Addiko gehört der Wirtschaftskammer Österreich, Bundessparte Bank und Versicherung (Wiedner Hauptstraße 63, A-1040 Wien, Internetadresse: www.wko.at) an.

1.8. Gewerbe- und berufsrechtliche Vorschriften

Anwendbare gewerbe- und berufsrechtliche Vorschriften sind insbesondere das BWG und das Wertpapieraufsichtsgesetz (kurz «WAG») in der jeweils geltenden Fassung. Diese gesetzlichen Vorschriften sind im Internet abrufbar unter www.ris.bka.gv.at.

1.9. Geschäftstage

Wird in diesen Bedingungen auf Geschäftstage Bezug genommen, sind darunter alle Werktage, ausgenommen Samstage und Karfreitag sowie ausgenommen Bankfeiertage in Österreich, die auf der Homepage der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) abgerufen werden können, zu verstehen.

II. Zustandekommen des Vertrages

Der Abschluss eines Addiko Festgeld Kontovertrages setzt den Bestand eines auf den Kunden als Kontoinhaber lautenden Addiko Tagesgeld Kontos als Referenzkonto voraus. Als ersten Schritt hat der Kunde daher über www.addiko.at/tagesgeld ein Addiko Tagesgeld Produkt abzuschließen. Die Eröffnung des Addiko Festgeldes ist erst nach Aktivierung des Addiko Tagesgeld Kontos möglich und erfolgt in weiterer Folge elektronisch. Der Kunde gibt ein Anbot auf Abschluss des Addiko Festgeld Kontovertrages ab, indem er den über die Website www.addiko.at oder direkt im Addiko Online Banking unter dem Menüpunkt «Produkte» abrufbaren Addiko Online Festgeld Antrag mittels mobilerTAN zeichnet.

Im Falle eines positiven Abschlusses der Prüfung des Kunden kann Addiko den Addiko Online Festgeld Antrag mittels Zustellung einer Nachricht, welche die Kontoaktivierung bestätigt, in die Postbox des Kunden im Addiko Online Banking annehmen (Abschluss des aufschiebend bedingten Addiko Festgeld Kontovertrags). Der dadurch zustande kommende Addiko Festgeld Kontovertrag ist durch den Umstand aufschiebend bedingt, dass das Addiko Tagesgeld Konto binnen 14 Tagen ab Abschluss des Addiko Festgeld Kontovertrages eine Deckung in Höhe des, auf dem Addiko Festgeld Konto zu veranlagenden, Betrages aufweist und die Höchsteinlage von EUR 150.000,00 pro Kunden nicht

Besondere Bedingungen Addiko Festgeld

Information zum Fern -Finanzdienstleistungs-Gesetz («FernFinG»)

(Fassung Mai 2021)

überschritten wird, andernfalls der Addiko Festgeld Kontovertrag nicht wirksam zustande kommt. Auf die Erforderlichkeit der Deckung des Addiko Tagesgeld Kontos in Höhe des, auf dem Addiko Festgeld Konto zu veranlagenden, Betrages, die dafür maßgebliche Frist und die Folgen einer nicht vorhandenen bzw. nicht ausreichenden Deckung wird Addiko den Kunden in der Nachricht betreffend die Bestätigung der Kontoaktivierung hinweisen.

Im Falle einer ausreichenden Deckung des Addiko Tagesgeld Kontos wird Addiko den zu veranlagenden Betrag vom Addiko Tagesgeld Konto auf das Addiko Festgeld Konto des Kunden umbuchen. Damit wird der Addiko Festgeld Kontovertrag voll rechtswirksam (Eintritt der vollen Rechtswirksamkeit des Addiko Festgeld Kontovertrages) und die Laufzeit und die Verzinsung der Einlage beginnt. Addiko wird dem Kunden den Laufzeitbeginn mittels E-Mail oder postalisch bestätigen.

Vom Addiko Tagesgeld Konto, das als Referenzkonto für das Addiko Festgeld Konto dient, ist das Referenzkonto zum Addiko Tagesgeld Konto zu unterscheiden («Referenzkonto Drittbank»). Hierbei handelt es sich um ein auf den Kunden als Kontoinhaber lautendes Girokonto bei einer Bank in einem SEPA Mitgliedstaat (die aktuellen SEPA Mitgliedstaaten können den FAQ unter „Was ist SEPA und welche Länder sind umfasst?“ entnommen werden).

III. Merkmale des Addiko Festgeld Kontos

Das Addiko Festgeld Konto gehört zu den Addiko Spar Konten und dient nicht der Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Bei dem Addiko Festgeld Konto handelt es sich um eine Einlage, bei der Addiko einen fixen Zinssatz auf einen einmalig geleisteten Anlagebetrag während einer fest vereinbarten Laufzeit gewährt (Laufzeit und entsprechender Fixzinssatz sind dem zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Konditionenblatt für Addiko Spar Produkte zu entnehmen). Die Einlage ist am letzten Kalendertag der Laufzeit, sofern es sich hierbei um einen Bankarbeitstag handelt, sonst am nächsten Bankarbeitstag fällig und wird mit Fälligkeit auf das Addiko Tagesgeld Konto überwiesen.

Als Inhaber eines Addiko Festgeld Kontos kommen nur einzelne natürliche Personen in Betracht, die volljährig (mindestens 18 Jahre alt) sind, ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben und in Österreich unbeschränkt steuerpflichtig sind. Das Addiko Festgeld Konto darf nur für private Zwecke genutzt werden, das heißt, dass insbesondere eine Verwendung als Geschäftskonto für Freiberufler, Gewerbetreibende oder sonstige Selbständige nicht zulässig ist. Das Addiko Festgeld Konto kann nur auf eigene Rechnung angelegt und geführt werden. Vom Angebot der Addiko ausgeschlossen sind Personen, deren persönliche Verhältnisse die Anwendbarkeit des Foreign Account Tax Compliance Act (kurz «FATCA») erfordern, damit jedenfalls US-Staatsbürger.

Die Veranlagung des Kunden auf den Addiko Spar Konten darf insgesamt einen Betrag von EUR 150.000,00 (oder einen anderen im «Konditionenblatt für Addiko Spar Produkte» festgelegten Betrag) an Kapital nicht überschreiten (kurz «Höchsteinlage»).

Wird die Höchsteinlage, insbesondere auch als Ergebnis mehrerer Transaktionen überschritten, kommt der Festgeld Kontovertrag nicht zustande und Addiko ist berechtigt den zu veranlagenden Betrag auf das Addiko Tagesgeld Konto zu transferieren und den die Höchsteinlage

überschreitenden Betrag vom Tagesgeld Konto auf das Referenzkonto Drittbank kostenpflichtig zu transferieren oder die Durchführung einer solchen Transaktion abzulehnen. Der Kunde wird hierüber entsprechend und zeitnah informiert. Addiko behält sich das Recht vor, keine Zinsen auf die die Höchsteinlage überschreitenden Beträge zu zahlen.

Der Mindestbetrag des Kunden auf jedem einzelnen Addiko Festgeld Konto muss zu jeder Zeit einem Betrag von EUR 5.000,00 (oder einem anderen in dem «Konditionenblatt für Addiko Spar Produkte» festgelegten Betrag) entsprechen.

Das Addiko Festgeld Konto wird nur für Zahlungen lautend auf Euro auf das und vom Addiko Tagesgeld Konto (ausnahmsweise auf das Referenzkonto Drittbank gemäß Punkt 6.4.) genutzt. Bargeldzahlungen sind nicht zulässig. Dieses Konto darf keinen negativen Saldo aufweisen, sodass Zahlungen, die dieses Konto belasten, nur vorgenommen werden dürfen, wenn und soweit sich auf diesem Konto ein Guthaben befindet. Das Führen eines Gemeinschaftskontos ist ausgeschlossen. Bei dem Addiko Festgeld Konto handelt es sich nicht um ein Girokonto, über das der Zahlungsverkehr geführt werden kann. Das Guthaben auf dem Addiko Festgeld Konto wird von Addiko mit jenem Fixzinssatz verzinst, der in dem zur Antragstellung gültigen Konditionenblatt für Addiko Spar Produkte für die jeweilige Laufzeit ausgewiesen ist.

IV. Rücktrittsrecht

Der Kunde ist gemäß § 8 FernFinG berechtigt, von dem geschlossenen Fernabsatzvertrag ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen schriftlich (an Addiko Bank AG, Postfach 345, A-1000 Wien), durch Nutzung eines anderen dauerhaften Datenträgers (wie etwa E-Mail an: customer.service@addiko.at) oder mündlich (unter Verwendung folgender Telefonnummer: 0800 800 707) zurückzutreten. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist genügt im Falle einer schriftlichen oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger befindlichen Rücktrittserklärung die rechtzeitige Absendung der Rücktrittserklärung. Die Rücktrittsfrist beginnt jeweils (i) mit dem Abschluss des aufschiebend bedingten Addiko Festgeld Kontovertrages (das heißt mit dem Erhalt der Bestätigung der Kontoaktivierung; wie unter Punkt A.II. beschrieben) bzw. (ii) zum Zeitpunkt des Eintritts der vollen Rechtswirksamkeit des Addiko Festgeld Kontovertrages (das heißt mit Erhalt der Bestätigung des Laufzeitbeginns; wie unter Punkte A.II. beschrieben). Hat aber der Kunde die gegenständlichen Vertragsbedingungen und Informationen erst nach dem jeweiligen (oben beschriebenen) Beginn der Rücktrittsfrist erhalten, so beginnt die Rücktrittsfrist erst mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen. Der Rücktritt gemäß § 8 FernFinG ist gegenüber der Addiko ausdrücklich zu erklären.

Macht der Kunde binnen 14 Tagen ab dem jeweiligen (oben beschriebenen) Beginn der Rücktrittsfrist/Erhalt der Vertragsbedingungen nicht von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch, so gilt der Vertrag als auf die fest vereinbarte Laufzeit abgeschlossen.

Innerhalb der Rücktrittsfrist darf mit der Erfüllung des Vertrages erst nach ausdrücklicher Zustimmung des Kunden begonnen werden. Addiko ist gemäß § 12 Abs 1 FernFinG berechtigt, für Leistungen, die von ihr vor dem wirksamen Rücktritt des Kunden mit seiner Zustimmung vertragsgemäß erbracht wurden, vereinbarte Entgelte unverzüglich zu verlangen und einzufordern.

Besondere Bedingungen Addiko Festgeld

Information zum Fern -Finanzdienstleistungs-Gesetz («FernFinG»)

(Fassung Mai 2021)

Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten bereits vollständig erfüllt wurde und der Kunde dem ausdrücklich zugestimmt hat.

V. Kosten

Die Eröffnung, Führung und Schließung des Addiko Festgeld Kontos und des dazugehörigen Addiko Tagesgeld Kontos ist für den Kunden kostenlos. Kosten für sonstige spezifische Sonderleistungen im Rahmen der Betreuung des Addiko Festgeldes und Addiko Tagesgeldes durch Addiko sind dem «Konditionenblatt für Addiko Spar Produkte» zu entnehmen.

VI. Dauer und Kündigung der Vertragsbeziehung

6.1. Dauer

Der Addiko Festgeld Kontovertrag wird auf eine fest vereinbarte Laufzeit abgeschlossen, sodass der Kunde erst mit Ablauf der Laufzeit über sein Guthaben verfügen kann. Die maßgebliche Laufzeit und der damit verbundene fixe Zinssatz sind dem zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen «Konditionenblatt für Addiko Spar» Produkte zu entnehmen. Die Laufzeit beginnt mit der Gutschrift des zu veranlagenden Betrages auf dem Addiko Festgeld Konto.

6.2. Kündigung durch Addiko

Addiko kann den Addiko Festgeld Kontovertrag nicht ordentlich kündigen. Addiko kann aber bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, welcher es ihr unzumutbar macht, die Vertragsbeziehung aufrecht zu halten, oder wenn dies sonst sachlich gerechtfertigt ist, den Vertrag außerordentlich mit sofortiger Wirkung schriftlich oder via E-Mail kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde

- außerhalb Österreichs unbeschränkt steuerpflichtig oder aufgrund einer Änderung seiner persönlichen Verhältnisse dem FATCA Regime unterworfen wird;
- nicht auf eigene Rechnung handelt;
- Addiko über wesentliche Umstände falsch informiert;
- der Aufforderung der Addiko nicht nachkommt, innerhalb der gesetzten Frist von mindestens drei Wochen ab Zugang der Aufforderung von Addiko, alle erforderlichen Informationen und Nachweise zur Verfügung zu stellen, damit Addiko ihren Sorgfaltspflichten aus den Bestimmungen zur Verhinderung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung nachkommen kann; oder
- wenn Addiko gleichzeitig den Addiko Tagesgeld Kontovertrag aufgrund des Vorliegens eines wichtigen oder sachlich gerechtfertigten Grundes mit sofortiger Wirkung kündigt.

6.3 Kündigung durch den Kunden

Der Kunde kann den Addiko Festgeld Kontovertrag nicht ordentlich kündigen. Der Kunde kann aber bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, der es dem Kunden unmöglich macht, an der Vertragsbeziehung mit der Addiko festzuhalten, außerordentlich mit sofortiger Wirkung kündigen.

6.4 Folgen der Kündigung

Als Folge einer Kündigung wird ein allfälliges Guthaben auf dem Addiko Festgeld Konto auf das Addiko Tagesgeld Konto des Kunden und sofern auch dieses gekündigt wurde, auf das vom Kunden zuletzt bekannt gegebene Referenzkonto Drittbank überwiesen.

VII. Information über Rechtsbehelfe/ Beschwerdestellen

Addiko ist stets bemüht, ihre Kunden zufriedenzustellen. Sollten dennoch Beschwerden auftreten, kann sich der Kunde an den Addiko Customer Service unter den Kontaktdaten gemäß Punkt A.I.1.5 wenden.

Dem Kunden stehen unter www.addiko.at/Service/Beschwerde Informationen über das Beschwerdeverfahren in der Addiko zur Verfügung. Einzelheiten zu Addiko's Beschwerdeverfahren erhält der Kunde auch auf Anfrage.

Die Österreichische Kreditwirtschaft hat eine gemeinsame Schlichtungsstelle eingerichtet, um bestimmte Beschwerdefälle außergerichtlich zu schlichten. An die Schlichtungsstelle kann sich der Kunde bei Beschwerden wenden. Die Kontaktdaten lauten:

Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft
Wiedner Hauptstraße 63
A-1045 Wien
Internetadresse: www.bankenschlichtung.at

Ferner kann sich der Kunde bei Beschwerden auch an die Aufsichtsbehörde:

Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA)
Otto-Wagner-Platz
A-1090 Wien

wenden oder auch bei der FMA eine Anzeige einbringen.

Die Europäische Kommission hat unter www.ec.europa.eu/consumers/odr eine Europäische Online-Streitbelegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

Ferner kann der Internet Ombudsmann unter www.ombudsmann.at für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit über das Internet abgeschlossenen, entgeltlichen Verträgen oder sonstigen Fragen des E-Commerce oder Internetrechts bzw. des Datenschutz-, Urheber-, oder Markenrechts mit Internetbezug kontaktiert werden.

Zur außergerichtlichen Schlichtung für Verbrauchergeschäfte, die nicht in die Zuständigkeit einer anderen Schlichtungsstelle fallen, kann weiters der Verein «Schlichtung für Verbrauchergeschäfte» unter www.verbraucherschlichtung.at angerufen werden.

Besondere Bedingungen Addiko Festgeld

Information zum Fern -Finanzdienstleistungs-Gesetz («FernFinG»)

(Fassung Mai 2021)

Für die Entscheidung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Kontoführung sind die ordentlichen Gerichte zuständig. Zum anwendbaren Recht und zum Gerichtsstand siehe Punkt A.X.10.2.

VIII. Einlagensicherung

Addiko unterliegt als österreichisches Kreditinstitut uneingeschränkt den österreichischen Bestimmungen zur Einlagensicherung gemäß Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (kurz «ESAEG»). Addiko ist Mitglied bei der gesetzlichen Sicherungseinrichtung der

Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.

FN 481817 f
Wipplingerstraße 34/4/DG4
A-1010 Wien

Weitere Informationen stehen dem Kunden auf der Seite www.einlagensicherung.at oder auf dem «Informationsbogen für Einleger» (online abrufbar unter: www.addiko.at/Rechtliches) zur Verfügung.

IX. Steuern

Allfällige Zinserträge unterliegen der jeweils gültigen Kapitalertragsteuer (KESt). Diese wird seitens der Addiko vom Zinsertrag abgezogen und an das zuständige Finanzamt abgeführt. Darüber hinaus können weitere Steuern oder Kosten anfallen, die weder von Addiko berechnet noch abgeführt werden.

X. Erfüllungsort/Gerichtsstand/ Anzuwendendes Recht

10.1. Erfüllungsort

Ausgenommen für Geldschulden von Addiko werden als Erfüllungsort dieser Vertragsbeziehung die Geschäftsräume der Addiko vereinbart.

10.2. Anwendbares Recht / Gerichtsstandvereinbarung

Für alle (vorvertraglichen und vertraglichen) Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und Addiko gilt österreichisches Recht.

Wenn ein Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat oder im Inland beschäftigt ist, gilt für Klagen gegen den Verbraucher gemäß § 14 Abs 1 KSchG als Gerichtsstand der Sprengel des Wohnsitzes oder des gewöhnlichen Aufenthaltes oder der Ort der Beschäftigung des Verbrauchers. Klagen des Verbrauchers gegen Addiko können beim sachlich zuständigen Gericht am Sitz der Hauptniederlassung von Addiko erhoben werden.

Der für Klagen eines Verbrauchers oder gegen einen Verbraucher bei Vertragsabschluss mit Addiko gegebene allgemeine Gerichtsstand in Österreich bleibt auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind.

XI. Sprache

Die Kommunikation im Rahmen dieser Vertragsbeziehung erfolgt in deutscher Sprache. Dementsprechend stellt Addiko die zu erteilenden Informationen und Vertragsbedingungen in deutscher Sprache zur Verfügung.

XII. Kosten der Benutzung von Fernkommunikationsmitteln

Seitens Addiko werden keine Kosten für die Nutzung des Addiko Online Banking in Rechnung gestellt. Die Kosten der Internetnutzung, welche vom Netzbetreiber dem Kunden verrechnet werden, gehen aber ausschließlich zu

Lasten des Kunden. Auch für die Nutzung von anderen Fernkommunikationsmitteln muss der Kunde seinem Anbieter die mit ihm vereinbarten Entgelte bezahlen.

XIII. Beschreibung der Finanzdienstleistung Addiko Festgeld (Zinssatz)

Das Addiko Festgeld Konto wird für die Dauer der fest vereinbarten Laufzeit mit einem fixen Zinssatz verzinst. Der Zinssatz entspricht dem Zinssatz gemäß «Konditionenblatt für Addiko Spar Produkte» zum Zeitpunkt der Zeichnung des Addiko Online Festgeld Antrages.

B. Besondere Bedingungen Addiko Festgeld

I. Rechtsgrundlagen und deren Änderung

Als Grundlagen für die Rechtsbeziehung zwischen Addiko und dem Kunden werden vereinbart:

- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Addiko Bank AG; und
- die unter Punkt A. dargestellten Allgemeinen Informationen; und
- die unter Punkt B. dargestellten Besondere Bedingungen für Addiko Festgeld; und
- der Inhalt des vom Kunden gezeichneten Addiko Online Festgeld Antrag; und
- das Konditionenblatt für Addiko Spar Produkte; und
- die Bedingungen für die Nutzung des Addiko Online Banking für Addiko Spar Produkte.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Addiko Bank AG und die Bedingungen für die Nutzung des Addiko Online Banking für Addiko Spar Produkte subsidiär zu den in dieser Vereinbarung geregelten Rechten und Pflichten gelten.

Änderungen (ausgenommen betreffend Entgelte und Dauerleistungen) der oben beschriebenen und vereinbarten Rechtsgrundlagen werden dem Kunden von Addiko wie nachstehend beschrieben angeboten. Dabei werden die vom Änderungsangebot betroffenen Bestimmungen und die dazu vorgeschlagenen Änderungen in einer Gegenüberstellung (kurz

Besondere Bedingungen Addiko Festgeld

Information zum Fern -Finanzdienstleistungs-Gesetz («FernFinG»)

(Fassung Mai 2021)

«Gegenüberstellung») dargestellt. Addiko wird die Gegenüberstellung sowie die vollständige Fassung der neuen Rechtsgrundlagen auf ihrer Internetseite veröffentlichen. Darauf wird Addiko im Änderungsangebot hinweisen. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn bei Addiko vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein schriftlicher Widerspruch des Kunden einlangt. Auf diese Rechtsfolge, die Frist und Schriftform des Widerspruchs wird Addiko den Kunden im Änderungsangebot hinweisen.

Das Änderungsangebot und die Gegenüberstellung werden dem Kunden, per E-Mail, Post oder über die Addiko Online Banking Postbox zugestellt. Ab Zustellung - auch in der Addiko Online Banking Postbox - können das Änderungsangebot und die Gegenüberstellung durch Addiko nicht mehr abgeändert werden. Bei Zustellung per E-Mail und in die Addiko Online Banking Postbox kann der Kunde das Änderungsangebot und die Gegenüberstellung sowohl elektronisch speichern als auch ausdrucken. Über die Zustellung in die Addiko Online Banking Postbox wird der Kunde gesondert informiert. Diese Information erfolgt per Post oder an eine von dem Kunden bekanntgegebene E-Mail-Adresse. Das Änderungsangebot samt Gegenüberstellung und im Fall der Zustellung in die Addiko Online Banking Postbox auch die Information darüber haben dem Kunden jedenfalls spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung zuzugehen.

Diese Vorgangsweise gilt nicht für die Änderung der in Dauerverträgen vereinbarten Entgelte für die von Addiko erbrachten Leistungen, die Änderung der von Addiko in Dauerverträgen zu erbringenden Leistungen und die Änderung des Zinssatzes. Die Änderung der in Dauerverträgen vereinbarten Entgelte für die von Addiko erbrachten Leistungen ist unter Z 45 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Addiko Bank AG geregelt. Die Änderung der von Addiko in Dauerverträgen zu erbringenden Leistungen ist unter Punkt Z 46 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Addiko Bank AG geregelt.

Der Zinssatz wird für die Dauer der Laufzeit fix vereinbart und unterliegt keiner Änderung.

II. Zinsen

Zinszahlungen erfolgen am Ende der Laufzeit. Die Verzinsung beginnt am Tag der Gutschrift des Anlagebetrages auf dem Festgeldkonto und endet am letzten Kalendertag vor Fälligkeit. Die Zinsberechnung erfolgt auf Grundlage von 30 Tagen pro Monat und 360 Tagen pro Jahr. Die angefallenen Guthabenzinsen (abzüglich KESt) werden jährlich jeweils zum Ablauf von einem Jahr nach dem Abschluss des Addiko Festgeld Kontovertrages und zum Laufzeitende ermittelt und der Einlage gutgeschrieben. Das Addiko Festgeld Konto wird nach Ablauf der Laufzeit nicht automatisch verlängert und der Kunde rechtzeitig mittels E-Mail darüber informiert. Nach Ende der vereinbarten Laufzeit wird das Guthaben auf dem Addiko Festgeld Konto (abzüglich KESt) auf das Addiko Tagesgeld Konto überwiesen.

III. Leistungen der Addiko

Addiko erbringt folgende Leistungen: Kontoführung, Verbuchung der Euro-Einzahlungen (welche ausschließlich vom Referenzkonto Drittbank erfolgen dürfen) und Überweisung von Euro-Guthaben auf das Referenzkonto

Drittbank, Umbuchungen vom Addiko Tagesgeld Konto auf das Addiko Festgeld Konto.

IV. Kontoführung/Kontoabschlüsse

Dem Kunden wird am Ende der Laufzeit und jedes Jahres ab Beginn der Laufzeit gerechnet ein Kontoabschluss zugänglich gemacht. Die Kontoabschlüsse werden dem Kunden in seine Addiko Online Banking Postbox (Fach «Schließfach») zugestellt. Weiters hat der Kunde die Möglichkeit, jederzeit selbständig im Addiko Online Banking Einsicht in seine Kontobewegungen zu nehmen und sowohl die Finanzübersicht als auch die Dokumente in seiner Addiko Online Banking Postbox herunterzuladen und auszudrucken. Sofern Buchungen auf dem Addiko Festgeld Konto stattfinden (am Laufzeitbeginn und am Laufzeitende), kann sich der Kunde mittels der Finanzübersicht im Addiko Online Banking auch über die ausgeführten Buchungen, insbesondere über Referenz, Betrag, Währung, Entgelte und Wertstellungsdatum einer Belastung oder Gutschrift informieren.

V. Einzahlungen/Verfügungen

Bargeldein- und -auszahlungen und Überweisungen direkt auf und vom Addiko Festgeld Konto sind nicht möglich. Der, auf dem Addiko Festgeld Konto, zu veranlagende Betrag ist auf das Addiko Tagesgeld Konto zu überweisen und wird von der Addiko auf das Addiko Festgeld Konto umgebucht. Ein bereits eingezahlter Einlagebetrag kann nicht aufgestockt werden.

VI. Persönliche Daten (Kontaktdaten, Referenzkonto Drittbank, Staatsbürgerschaft Steueransässigkeit, Gültigkeitsverlust des amtlichen Lichtbildausweises)

Addiko wird als Kontaktdaten (Namen, Postadresse, E-Mail-Adresse, Mobiltelefonnummer) jene Daten verwenden, die ihr der Kunde im Addiko Online Festgeld Antrag bestätigt oder bei einer nachträglichen Änderung bekannt gegeben hat. Der Kunde ist grundsätzlich verpflichtet, Addiko binnen 10 Geschäftstagen über die allfällige Änderung seiner zuletzt bekannt gegebenen Kontaktdaten zu informieren. Unterlässt der Kunde die Bekanntgabe der Änderung seiner Kontaktdaten, so gelten schriftliche Erklärungen der Addiko als dem Kunden zugegangen, wenn diese an die zuletzt vom Kunden der Addiko bekannt gegebene Postadresse übermittelt wurden.

Die Pflicht zur Bekanntgabe von Änderungen gilt auch für den Fall, dass der zu Vertragsbeginn vom Kunden zur Identifizierung vorgelegte amtliche Lichtbildausweis seine Gültigkeit verliert, sich das Referenzkonto Drittbank oder der PEP-Status (siehe Kontoeröffnungsantrag für Addiko Tagesgeld) verändert, der Kunde die unbeschränkte Steuerpflicht in Österreich verliert, sich sonstige steuerliche Ansässigkeiten verändern oder FATCA zur Anwendung kommt (siehe Punkt B.VIII.). Der Kunde ist diesfalls verpflichtet, Addiko binnen 10 Geschäftstagen schriftlich zu informieren.

Änderungen der persönlichen Daten mit Ausnahme der E-Mail-Adresse sind mittels unterfertigtem Schreiben per Post (an: Addiko Bank AG, Postfach 345, A-1000 Wien) oder gescannt per E-Mail (an: customer.service@addiko.at) bekannt zu geben. Dazu können auch die von Addiko unter www.addiko.at/Service/Formulare bereit gestellten

Besondere Bedingungen Addiko Festgeld

Information zum Fern -Finanzdienstleistungs-Gesetz («FernFinG»)

(Fassung Mai 2021)

Änderungsformulare verwendet werden. Ferner hat der Kunde mit seinem Änderungsschreiben die folgenden Dokumente an Addiko zu übermitteln:

- im Falle des Gültigkeitsverlustes des zur Identifikation verwendeten amtlichen Lichtbildausweises oder der Änderung des Namens eine Kopie des aktuell gültigen amtlichen Lichtbildausweises (Pass oder Personalausweis);
- im Falle der Änderung des Referenzkontos Drittbank eine beidseitige Kopie der Bankomatkarte;
- im Falle der Änderung des Titels eine Kopie des aktuell gültigen amtlichen Lichtbildausweises (Pass oder Personalausweis für österreichische Staatsbürger, Pass für sonstige Staatsbürger) oder der Verleihungsurkunde;
- im Falle der Änderung der Postadresse eine Kopie des einen österreichischen Wohnsitz ausweisenden Meldezettels.

Für den Fall, dass die im Addiko Online Banking angegebene Mobiltelefonnummer noch vom Kunden verwendet werden kann und erst für die Zukunft geändert werden soll, kann der Kunde eine Änderung der Mobiltelefonnummer auch direkt im Addiko Online Banking unter dem Menüpunkt «Meine Daten/Zeichnungsverfahren» und mittels Autorisierung durch mobileTAN vornehmen. Die Änderung der Mobiltelefonnummer per Schreiben kann frühestens 2 Monate im Vorhinein beantragt werden.

Die Änderung der E-Mail-Adresse kann in jeglicher Form beantragt werden.

VII. FATCA/Steuerliche Ansässigkeit

Sofern ein Kunde im Laufe der Geschäftsbeziehung seine unbeschränkte Steuerpflicht in Österreich verliert, sich sonstige steuerliche Ansässigkeiten verändern oder FATCA auf die Geschäftsbeziehung anwendbar wird (Indizien dafür sind derzeit zum Beispiel: US-Staatsbürgerschaft oder Status als «US Permanent Resident» (Green Card), US-Wohnadresse, Haupt- oder Nebenwohnsitz in den USA, US-Geburtsort, US-Postanschrift, US-Telefonnummer, Ersuchen um Zusendung von Schriftstücken postlagernd, schalterlagernd, an c/o- oder Postfach-Adresse in den USA), hat er dies binnen 10 Geschäftstagen Addiko mitzuteilen. Addiko ist im Fall des Verlustes der unbeschränkten Steuerpflicht in Österreich oder der Anwendbarkeit von FATCA berechtigt, den Vertrag gemäß Punkt 6.2. mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

Addiko ist berechtigt, vom Kunden auch im Falle der Kündigung zu verlangen, dass dieser

- im Falle einer FATCA-Anwendbarkeit die ihm übermittelten Formulare der US-amerikanischen Steuerbehörde IRS (Internal Revenue Service) samt Entbindungserklärung vom Bankgeheimnis und Zustimmung der Datenübermittlung an IRS;
- im Falle des Verlustes der unbeschränkten Steuerpflicht in Österreich oder der Änderung der sonstigen steuerlichen Ansässigkeiten das ihm übermittelte Formular «Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit»

wahrheitsgemäß ausgefüllt und im Original an Addiko übermittelt.

Im Falle einer FATCA-Anwendbarkeit wird Addiko an das IRS folgende Daten übermitteln: vollständiger Name, Titel, Adresse, Staatsbürgerschaft, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, TIN (US Taxpayer Identification Number), Kontonummer, Kontostand, Gutschriften, Erträge, Zahlungen und Abbuchungen.

Im Falle, dass der Kunde außerhalb Österreichs steueransässig ist, sind bestimmte Daten über die Geschäftsbeziehung zum Kunden gemäß dem Gemeinsamen Meldestandard-Gesetz an das zuständige Finanzamt weiterzuleiten. Nähere Auskünfte zu dem Gemeinsamen MeldestandardGesetz und der in dessen Rahmen verarbeiteten Daten finden sich online abrufbar unter www.addiko.at/Rechtliches und im Informationsblatt zur Datenverarbeitung.

VIII. Vertretungsberechtigung

Der Kunde ist mit Ausnahme der Vorsorgevollmacht gemäß § 260 bis § 263 ABGB sowie einer gewählten Erwachsenenenschutzvertretung gemäß § 264 bis § 267 nicht berechtigt, Vertretungsberechtigungen, inklusive Verfügungs- oder Zeichnungsberechtigungen über sein Addiko Festgeld Konto einzuräumen. Bei Vorsorgevollmachten und gewählten Erwachsenenenschutzvertretungen genügt eine Vollmacht, die allgemein die Verfügung über die Konten des Kunden umfasst. Der Bevollmächtigte hat eine Bestätigung der Registrierung im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis sowie die Vollmachtsurkunde vorzulegen.

IX. Sorgfalts- und Anzeigepflichten und Sperre von Zahlungsinstrumenten

Die den Kunden treffenden Sorgfalts- und Anzeigepflichten sowie die Regeln betreffend die Sperre von Zahlungsinstrumenten sind in den Bedingungen für die Nutzung des Addiko Online Banking für Addiko Spar Produkte festgelegt.

X. Kommunikationsmittel

Der Kunde ist damit einverstanden und bestätigt auch über die dafür erforderlichen technischen Ausstattungen (wie etwa PC oder Tablet-PC oder Smartphone und Internetverbindung, aktuelles Betriebssystem und aktuellen Browser: Microsoft Internet Explorer, Mozilla Firefox, Google Chrome, Opera oder Apple Safari) zu verfügen, dass Addiko (neben einer postalischen Zustellung) alle an die Kunden gerichteten Informationen, Nachrichten oder Erklärungen auch auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier - und zwar durch E-Mail an die vom Kunden bekannte E-Mail-Adresse oder Übermittlung einer Mitteilung im pdf-Format in die für den Kunden von Addiko kostenlos eingerichtete Addiko Online Banking Postbox zustellen darf. Der Kunde kann die, ihm in die Addiko Online Banking Postbox, zugestellten Dokumente für die Dauer des Bestehens der Geschäftsbeziehung online ansehen, sie herunterladen, auf seinem Computer speichern und löschen.

Addiko garantiert, dass die Daten nach dem Einlangen in der Addiko Online Banking Postbox oder nach deren Übermittlung per E-Mail weder durch Addiko noch durch einen Administrator verändert werden können.

Besondere Bedingungen Addiko Festgeld

Information zum Fern -Finanzdienstleistungs-Gesetz («FernFinG»)

(Fassung Mai 2021)

Die Online Banking Nachricht gilt mit Hinterlegung in die Addiko Online Banking Postbox als in den Machtbereich des jeweiligen Kunden gelangt.

Dem Kunden wird empfohlen, die Addiko Online Banking Postbox regelmäßig und zeitnah zu prüfen.

Der Kunde ist jederzeit berechtigt, während der Dauer der Vertragsbeziehungen mit Addiko die unter Punkt B.I dargestellten Rechtsgrundlagen in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger unentgeltlich zu verlangen.

Nach Beendigung der Vertragsbeziehungen mit Addiko steht es Addiko frei, die im Wege der Online Banking Postbox dem jeweiligen (ehemaligen) Kunden übermittelten Informationen, diesem auf einem dauerhaften Datenträger (wie etwa per E-Mail) zur Verfügung zu stellen, anstatt diese Informationen weiterhin in der Online Banking Postbox bereit zu halten. Kontoauszüge und Kontoabschlüsse werden allerdings nicht nochmals zur Verfügung gestellt.